

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 137. Samstag den 14. November

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1689. (2) Nr. 28206/4187

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Seine k. k. Majestät haben laut allerhöchster Entschliessung vom 17. I. M. ein allgemeines Verbot des Aus- und Durchführens der Pferde anzunehmen geruht. — Dieses Verbot wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. d. M., Z. 33556, hiemit zu Jedermanns Kenntniß und Darnachachtung gebracht. — Laibach am 31. October 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1702. (1) Nr. 29265/4347

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte ist die zweite Cassirerstelle mit dem Gehalte von jährl. 800 fl. und der Verpflichtung verbunden, eine Caution von 1000 fl. zu erlegen, in Erledigung gekommen. — Es wird demnach zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle der Concurs mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß die Competenten, die sich über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebstbei die erwähnte Caution von 1000 fl. zu leisten im Stande sind, ihre wohlinstruirten Gesuche, in welchen sie auch ihr Lebensalter nachzuweisen und sich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, bis 15. December l. J. bei diesem k. k. Landesgubernium einzureichen ha-

ben. — Vom k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium. Brünn am 2. November 1840.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1692. (1) Nr. 18371.

Da zu Folge allerhöchster Entschliessungen vom 19. October 1839 und 8 August 1840 die Taz- und Umgeldrechte in Oesterreich unter der Enns kein Zugehör oder Bestandtheil unbeweglicher Güter und kein Gegenstand der Landtafel sind, und davon nur in Ansehung der wenigen in den Landtafelbüchern selbst als Zugehör unbeweglicher Güter ausdrücklich bezeichneten Taz- und Umgeldsgefälle eine Ausnahme Statt findet, so werden bei den Verhandlungen über die Entschädigung für die bei Einführung der Verzehrungssteuer aufgehobenen, in den Landtafelbüchern nicht als Zugehör unbeweglicher Güter bezeichneten Gefälle, dann bei der Ausbezahlung der zur Entschädigung für den Genus dieser Gefälle bestimmten Capitalien und der Interessen derselben, die in den Amtsbüchern der n. ö. Stände erscheinenden dermaligen Besitzer solcher Taz- und Umgeldsrechte in der Regel als freie Eigenthümer derselben b. handelt werden. — Alle anderen Personen, welche Kraft einer Verpfändung oder Abtretung der Gefälle, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde auf die Entschädigung für erloschene Taz- und Umgeldsrechte solcher Art Anspruch zu haben glauben, werden jedoch hiermit aufgefordert, diese Ansprüche längstens binnen einem Jahre bei dem k. k. n. ö. Landrechte so gewiß anzumelden, als im widrigen Falle auf ihre Rechte keine Rücksicht genommen, und das zur Entschädigung für die Gefälle bestimmte Capital sammt Interessen an die in den Amtsbüchern der n. ö. Stände angegebenen Besitzer der Gefälle ausbezahlt werden würde. — Von dem k. k. n. ö. Landrechte. Wien am 23. October 1840.



Z. 1699. (1)

Nr. 8125.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Persoglia, wider Wenzel Joseph v. Abramsberg, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 7798 fl. 28 kr. geschätzten landtäfl. Gutes Trillek, gewilliget, und es werden hiezu drei neuerliche Termine, und zwar dergestalt ausgeschrieben werden, daß es bei der letzten auf den 14. December 1840 anberaumt gewesenem dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe, und diese Tagsatzung nun als die erste zu gelten habe, die zweite aber auf den 8. Februar und die dritte auf den 26. April 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintanzugegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei stehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 10. October 1840.

Z. 1687. (2)

Nr. 8764/5094

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold und der Elisabeth Mally, gegen die Herren Joseph und August Ritter von Födransperg, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 4199 fl. 10 kr. geschätzten Gutes Weinegg und des auf 16367 fl. 40 kr. geschätzten Gutes Maisferolhof sammt incorporirten Güte Schemitz gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 28. September, 26. October und 30. November 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintanzugegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei

steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Furger einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 3. November 1840.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1686. (2)

Nr. 9141.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß am 16. d. M. und den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zum Pfarrer Joseph Goslov'schen Verlass gehörigen Fabrisse, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Einrichtungsstücke, Meierüstung, Vieh &c., im Orte Mariasfeld an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Laibach am 10. November 1840.

Z. 1685. (2)

Nr. 8420.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Einsprechen des Ignaz Zeme, und der Erbsinteressenten nach Joseph von Best, in die öffentliche Versteigerung des Gutes Schrottenthurn bewilliget, und zur Vorannahme der 11. Jänner 1841, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wobei der Ausrufspreis, mit Rücksicht auf die Bestandtheile und den Ertrag, auf 7000 fl. angenommen werden wird.

Die Kauflustigen werden mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen nebst dem Ausweise über die Bestandtheile und den Ertrag in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 20. October 1840.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1696. (1)

Nr. 10751/IV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben, daß zu Folge der von der wohlwöbllichen k. k. steuermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung unterm 8. August 1840, Z. 9467/1679, ertheilten Ermächtigung, Individuen zur Befähigung



lenwache aufgenommen werden, welche nachstehende Nachweisungen zu liefern im Stande sind, als: 1) daß sie die österreichische Staatsbürgerchaft besitzen; 2) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körperbau haben; 3) unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; 4) im Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig, und nicht über dreißig Jahre stehen, und 5) im Lesen und Schreiben gut bewandert seyn müssen. — Neustadt am 6. November 1840.

montanistisches Forstamt zu Oberbetslach, endlich auch bei der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Factorie in Triest eingeleben werden. — Klagenfurt am 3. October 1840.

3. 1695. (1) Nr. 9521. IX.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Besetzung der zu Laibach auf dem Congress-Platze erledigten Tabaktrafik eine Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bis 21. November l. J., Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Betrag, um welchen man diese Trafik übernehmen will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt, dann welchem Offerte der zehnte Theil des Fiscalspreises, d. i. ein Betrag von sieben Gulden 22 kr. C. M. in Barem als Reugeld beigelegt seyn muß, dem Vorsteher der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach auf dem Schulplatze Haus-Nro. 297 im zweiten Stocke zu übergeben, an welchem Tage, und zu welcher Stunde die Offerte comissionel eröffnet, und die Trafik demjenigen sogleich definitiv verliehen werden wird, welcher den für das Aera vortheilhaftesten Anbot gemacht hat. — Die nach dem besagten Zeitpunkt einlangenden Offerte werden nicht angenommen. — Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestandtheil enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine sogleich nach Eröffnung der Offerte von der Comission vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Die für diese Trafik erforderliche Verschleiß-Befugniß wird demselben ohne Verzug ausgefertigt werden. — Diese Trafik ist dem excendirten Verleger zu Laibach zur Fassung zugewiesen. — Der jährliche Reinertrag derselben hat sich bisher nach Abzug der verhältnißmäßigen Kosten für Methylin, Beleuchtung, Beheizung und s. w. auf 178 fl. 39 kr. belaufen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß — da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, — das Gefäll für diese Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. — Der Fiscalspreis wird bei dieser Offertens-Verhandlung mit jährlichen siebenzig drei Gulden acht und dreißig kr. angenommen und

3. 1697. (1) ad Nr. 3385 de 1840.

K u n d m a c h u n g  
Mercantil-Holz-Licitation.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im montanistisch-landesfürstlichen, sowohl in das Draus als auch in das Gailthal fallenden, Weithal-Grabenwalde, welcher im unteren Ischereichheimer Thale, im Bezirke Kreisingburg, Willacher Kreises liegt, befindliche Mercantilhölz von 2 bis 3000 Lerchenstämmen, im Durchmesser von 12 Zoll und darüber, am Stocke, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. — Diese Versteigerung wird hieramts in der ersten Hälfte des Monates Juni 1841 Statt finden, und der dazu bestimmte Tag nachträglich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. — Zur Versteigerung wird Jedermann zugelassen, der vor Beginn derselben der, für dieses Geschäft niedergesetzten Comission ein Reugeld von 180 fl., entweder in Barem oder in Staatspapieren nach ihrem zur Zeit der Versteigerung sich herausstellenden Curswerte einhändiget. — Schriftliche, mit dem ersterwähnten Reugelde belegte Offerte, in der gesetzlichen Form verfaßt, mit der Bezeichnung: „Anbot für die Mercantilhölzer im montanistisch-landesfürstlichen Weithalgrabenwalde“ und mit der ausdrücklichen Erklärung, die in den Licitationsbedingungen von §. 1 bis 23 enthaltenen Bestimmungen befolgen zu wollen, werden ebenfalls angenommen, und mit solchen nach den Licitationsbedingungen verfahren werden. — Die anderweitigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Kanzleistunden im hierämlichen Expedite, ferner bei den k. k. Berggerichts-Substitutionen zu Bleiberg und Laibach, bei dem k. k. Bergamte zu Raibl, so wie bei dem k. k.



ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote unter diesem Fiscalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf solche, worin es heißt: „der Different bitte um irgend einen Betrag mehr als alle übrigen“, — keine Rücksicht genommen werden wird. — Der Ersteher dieser Trakt ist verbunden, den jährlichen Betrag, um welchen ihm derselbe überlassen wird, in monatlichen Raten vorhinein an die k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach abzuführen, und auf den Fall der Anheimsagung dieser Trakt, solche zwei Monate vorhinein aufzukünden. — Die Verpflichtungen des Tabaktrafikanten gegen das Gefäll und das Publikum sind in den Material-Fassungs-Büchern, wovon der Ersteher eins erhält, enthalten, und es können dieselben vorläufig hieramts eingesehen werden. — Es wird ferner bestimmt, daß der Ersteher diese Trakt auf der Seite des Congreß-Platzes an der Reihe der Häuser von Nr. 21 bis 25, wo diese Trakt bisher bestanden hat, zu halten verbunden sey. — Schließlich wird auch ausdrücklich erklärt, daß das Gefäll nachträglichen Entschädigungs-Ansprüchen unter keinem Vorwande Gehör geben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen in den Grenzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten zu bleiben hat. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 6. November 1840.

Z. 1676. (3) Nr. 3324.

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schluß der Aufgabe bei dem hiesigen Oberpostamte von Morgen angefangen für die nicht recommandirten, frankirten und Portobriefe, auf Schlag 6 Uhr Abends, jener für die recommandirten Briefe auf 5 1/2 Uhr Abends festgesetzt worden ist. — Von der k. k. Illr. Oberpostverwaltung. Laibach den 9. November 1840.

**Fermischte Verlautbarungen.**

Z. 1694. (1) Nr. 1610.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es ist auf Ansuchen des Joseph Serjol von Billichgraz, in die executive Feilbietung der, dem Gute Hölzenegg, unter sub Zahl 4 dienstbaren, und mit 995 fl. bewertheten 11/12 Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen, und zwar: auf den 25. November 1840, auf den 23. December 1840,

und auf den 28. Jänner 1841, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Horjul mit dem Anbange festgelegt worden, daß wenn obbezeichnete Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht wenigstens um obigen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagsagung auch darunter hintangegeben werden würde.

Vicitationsbedingnisse und Grundbuchsextract können beim hiesigen Gerichte während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. September 1840.

Z. 1688. (2) Nr. 1454.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Mucha von Cornial, gegen Joseph Wallenzhitz in Marein, wegen schuldiger 17 fl. 49 kr. g. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 496 fl. 30 kr. geschätzten, zur löbl. Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 dienstbaren Halbhube sammt Zugehör gewilliget, hiesu drei Termine und zwar: auf den 30. November 30. December 1840, und 30. Jänner 1841, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht wird, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Kaufsbedingnisse, das Abschätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract liegen zu Jedermanns Einsicht in der Bezirksgerichts-Kanzlei vor.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 13. October 1840.

Z. 1677. (3) Nr. 1656.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in der Executionsache des Johann Pegerelz von Soderschitz gegen Mathias Modiz von Grofoblat, nun zu Gorenavaß im Bezirke Neudegg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, bei seinem Bruder Johann Modiz in Neudorf aushaftenden Erbtheilsforderung per 263 fl. 12 1/10 kr. G. M., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. August 1839, Z. 1410, schuldiger 75 fl. 52 kr. G. M. gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Feilbietungstermine, auf den 10. December 1840, 11. Jänner und 11. Februar 1841, jedesmal Vormittag 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Kennwerthe per 263 fl. 12 1/10 kr. hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. October 1840.